

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 20.04.2026

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FD I.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2026	beschließend

Übergeordnete Themen

Themenziele

Betreff:

Bildung der Ausschüsse

- a) Beschluss über das Benennungsverfahren der Ausschüsse**
- b) Schriftliche Benennung der Mitglieder der Ausschüsse**

Beschlussvorschlag:

a) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Besetzung der Ausschüsse im Wege des Benennungsverfahrens nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (§ 62 Abs. 2 HGO i.V. mit § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Raunheim).

Die gemäß § 2 Abs. 1 der Hauptsatzung zu bildenden vier Ausschüsse

- Haupt- und Finanzausschuss (HFA)
- Bau-, Planungs- und Umweltausschuss (BPUA)
- Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss (JSSKA)
- Verkehrsausschuss (VKA)

werden mit jeweils neun Mitgliedern besetzt (§ 2 Abs. 2 der Hauptsatzung).

b) Die Mitglieder der Ausschüsse werden der/dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung schriftlich benannt. Nach der Konstituierung der Ausschüsse ist die endgültige Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung bekannt zu geben.

Sachdarstellung:

Mit der II. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Raunheim wurde für die Besetzung der Ausschüsse das Benennungsverfahren gemäß § 62 Abs. 2 HGO festgelegt. Zudem wurde in der Hauptsatzung festgehalten, dass die Ausschüsse neun Mitglieder haben und diese sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen.

Bei diesem Verfahren besteht die Möglichkeit, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung einzelne Ausschussmitglieder im Verhinderungsfall vertreten können, ohne dass im Einzelnen ein bestimmter Vertreter gewählt wurde.

Grundlage für die Verteilung der Ausschussmitglieder ist eine fiktive Berechnung nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen, unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 22 Abs. 3 und 4 KWG.

Für eine erste Berechnung wurde das aktuelle Stärkeverhältnis der Fraktionen wie folgt ermittelt:

WsR-Fraktion	=	13 Sitze
SPD-Fraktion	=	9 Sitze
CDU-Fraktion	=	4 Sitze
UMMA-Fraktion	=	2 Sitze
B90/Die Grünen-Fraktion	=	2 Sitze

Der derzeitige fraktionslose Abgeordnete wird bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

Hieraus ergibt sich nach Hare/Niemeyer folgende Berechnung:

WsR	$13 \cdot 9 / 30$	=	3,9 Sitze	=	4 Sitze
SPD	$9 \cdot 9 / 30$	=	2,7 Sitze	=	3 Sitze
CDU	$4 \cdot 9 / 30$	=	1,2 Sitze	=	1 Sitz
UMMA	$2 \cdot 9 / 30$	=	0,6 Sitze	=	Losentscheid
B90/Die Grünen	$2 \cdot 9 / 30$	=	0,6 Sitze	=	Losentscheid

Soweit sich bis zur konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung das vorgenannte Stärkeverhältnis der Fraktionen bestehen bleibt, ergibt sich ein Losentscheid (§ 55 Abs. 1 Satz 4 HGO). Das Los ist durch die/den Vorsitzende/n der Stadtverordnetenversammlung zu ziehen.

Aufgrund der vorliegenden Rückmeldungen aus den Fraktionen ergibt sich folgende Zusammensetzung der Ausschüsse

Haupt- und Finanzausschuss (HFA)

1. (WsR)
2. (WsR)
3. (WsR)
4. (WsR)
5. (SPD)

- 6. (SPD)
- 7. (SPD)
- 8. (CDU)
- 9. (Losentscheid UMMA / Grüne)

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

- 1. (WsR)
- 2. (WsR)
- 3. (WsR)
- 4. (WsR)
- 5. (SPD)
- 6. (SPD)
- 7. (SPD)
- 8. (CDU)
- 9. (Losentscheid UMMA / Grüne)

Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss

- 1. (WsR)
- 2. (WsR)
- 3. (WsR)
- 4. (WsR)
- 5. (SPD)
- 6. (SPD)
- 7. (SPD)
- 8. (CDU)
- 9. (Losentscheid UMMA / Grüne)

Verkehrsausschuss

- 1. (WsR)
- 2. (WsR)

**Drucksache
2026-12**

- 3. (WsR)
- 4. (WsR)
- 5. (SPD)
- 6. (SPD)
- 7. (SPD)
- 8. (CDU)
- 9. (Losentscheid UMMA / Grüne)

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Rendel
Bürgermeister

Schell
Fachbereichsleitung I